



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 20, Nummer 10, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 28. Mai 2010

Woche 21



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Druck und Verlag:** VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzel Exemplare können bei den Herausgebern (s. o.) kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann das Amtsblatt zum Abopreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

I. Stadt Guben

Stellenausschreibung Assistent/in des/r allgemeinen Stellvertreters/in des/r hauptamtlichen Bürgermeisters/in Seite 1

Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Kindertagesstätten Seite 2

Beschlüsse der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.05.2010 Seite 2

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 2

II. Gemeinde Schenkendöbern

Agenda 21 Schenkendöbern Seite 3

I. Stadt Guben

Stellenausschreibung

Im Fachbereich I - Services ist frühestens zum 1. November 2010 die Stelle

Assistent/in des/r allgemeinen Stellvertreters/in des/r hauptamtlichen Bürgermeisters/in

neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst das komplette Management des Vorzimmers für den/die allgemeine/n Stellvertreter/in des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in bzw. des/der Fachbereichsleiters/in I von der Abwicklung des Post-, E-Mail-, Telefon- und Kundenverkehrs, Terminkoordination mit Vor- und Nachbereitung von Terminen und Sitzungen. Weiterhin gehören allgemeine Sekretariatsaufgaben im Fachbereich, interne und externe Korrespondenz sowie Schreibarbeiten nach Manuskript bzw. Diktat (z. B. Phonogramm/Stenogramm) mit Computer zum Aufgabenbereich.

Anforderungen:

- > mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in ähnlicher Position
- > Kaufmännische Ausbildung oder Studium
- > Belastbarkeit
- > Vorausschauendes Denken und Handeln
- > Selbstsicheres Auftreten
- > Durchsetzungsstärke

-> sichere Kenntnisse im Umgang mit Office-Anwendungen (Outlook, Word, Excel, PowerPoint)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit aussagefähigen Unterlagen einschließlich Zeugnissen **bis zum 18. Juni 2010** zu richten an:

Stadt Guben
Fachbereich I
Gasstraße 4
03172 Guben

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Vorstellungsreisekosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet.

Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

Stellenausschreibung

Im Fachbereich IV - Schulen/Jugend/Sport/Soziales ist frühestens zum 1. November 2010 die Stelle

Sachbearbeiter/in Kindertagesstätten

neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst zurzeit insbesondere nachfolgende Tätigkeiten:

- > Bearbeitung aller Angelegenheiten zur Finanzierung freier Träger von Kindertagesstätten (Personalkostenzuschuss, zusätzlicher Zuschuss u. a.) einschließlich laufendes Controlling bzgl. der Leistungsinhalte
- > Bearbeitung aller Angelegenheiten bzgl. der Kindertagespflege (Prüfung und Feststellung der Eignung, Beratung, Vermittlung, Vertragserarbeitung, Abschluss von Verträgen, Zahlungen der Geldleistungen an die Tagespflegepersonen, u. a.).
- > Prüfung und Feststellung des Rechtsanspruches von Kindern der Wohnsitzgemeinde einschließlich Bescheiderteilung für bedingte Rechtsansprüche, Entscheidung zur Gewährung des Wunsch- und Wahlrechtes
- > Vorbereitung von Betriebslaubnisverfahren
- > Bearbeitung des Trägerlastenausgleichs zwischen den Gemeinden
- > haushaltsrechtliche Mittelbewirtschaftung und Mittelplanung für den Aufgabenbereich

Anforderungen:

- > abgeschlossene Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare Ausbildung
- > selbstständiges Arbeiten
- > wirtschaftliches und logisches Denkvermögen
- > sicheres und freundliches Auftreten
- > Fähigkeit zur Gesprächsführung und Konfliktbewältigung
- > hohes Maß an Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit
- > Kenntnisse im Umgang mit Office-Anwendungen

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit aussagefähigen Unterlagen einschließlich Zeugnissen **bis zum 18. Juni 2010** zu richten an:

Stadt Guben
Fachbereich I
Gasstraße 4
03172 Guben

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Vorstellungsreisekosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet.

Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

Beschlüsse der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.05.2010

SVV 38/2010 - Besetzung Stellvertreterin im Hauptausschuss

Die SVV beschließt gemäß § 41 (4) BbgKverf:

Frau Monika Noack ist Stellvertreterin im Hauptausschuss für die Fraktion DIE LINKE.

SVV 39/2010 - Berufung sachkundige Einwohner im Rechnungsprüfungsausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung beruft gemäß § 43 (4) BbgKverf folgende Einwohner zu beratenden Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses:

Herrn Jörg Eller, 03172 Guben, Rosa-Luxemburg-Straße 46b

Herrn Frank Nedoma, 03172 Guben, Lindenstraße 4

SVV 40/2010 - Finanzierung des Frühlingfestes 2010

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zur Finanzierung des Frühlingfestes 2010 erfolgt keine Inanspruchnahme des Vorschusskontos.

Ausgenommen sind dabei die Zwischenfinanzierungen für die beantragten Small Projekt Fund (SPF) Projekte.

SVV 41/2010 - Besetzung der Stelle des Stadtteillotsen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Besetzung der Stelle des Stadtteillotsen zum 01.09.2010 vorzubereiten.

SVV 37/2010 1. Ergänzung - Stadt- und Heimatfeste - Haushalt 2010

Freigabe Mittelsperre

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

die Freigabe der Mittel für die Gliederung 34100

> Stadt- und Heimatfeste

und die Übernahme der Kosten in Höhe von maximal 33.900 Euro für das Frühlingfest 2010

SVV 36/2010 - Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof“ für das Wirtschaftsjahr 2010 in der Fassung vom 30. März 2010

Die Stadtverordnetenversammlung Guben stellt gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHV) in Verbindung mit § 7 Nr. 3 Eigenbetriebsverordnung den als Anlage beigefügten

Wirtschaftsplan für das Jahr 2010

in der Fassung vom 30. März 2010

für den Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof“ fest.

SVV 29/2010 1. Ergänzung - Stadtteilmanager im Rahmen des Förderprojektes Soziale Stadt im Wohnpark Obersprucke

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Stelle eines Stadtteilmanagers im Rahmen des Förderprojektes soziale Stadt „Wohnpark Obersprucke“.

SVV 43/2010 - Gestattung der Verwendung des Gubener Stadtwappens sowie des Schriftzuges

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Klosterbrauerei Neuzelle GmbH darf das Wappen der Stadt Guben und den Namen „Gubener Hut- und Tuchmacherbier“ bis auf Widerruf verwenden. Der Stadt Guben entstehen daraus keinerlei Kosten.

SVV 34/2010 2. Ergänzung - Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Haushaltssicherungskonzept vom 19. Mai 2010 gemäß Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

SVV 35/2010 1. Ergänzung - Haushaltssatzung 2010

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- die Haushaltssatzung der Stadt Guben vom 19.05.2010

- das Investitionsprogramm

auf der Grundlage des Haushaltsplanentwurfes 2010.

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

2. Juni 2010 **16.30 Uhr**
Sitzung des Ausschusses
für Haushalt und Vergabe,
Rathaus, Zi. 236

10. Juni 2010 **16 Uhr**
Sitzung des Ausschusses
für Wirtschaft/ Stadtentwicklung/
Bauen/Wohnen
Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen!

II. Gemeinde Schenkendöbern

Agenda 21 Schenkendöbern

Jahresausgabe 2010/02

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schenkendöbern,

heute erhalten Sie unser zweites Infoblatt 2010.

Wir möchten Sie wieder über aktuelle Schwerpunkte innerhalb der Agenda 21 der Gemeinde Schenkendöbern informieren.



Verein: „Gegen neue Braunkohlentagebaue - pro Heimat e. V.“

Die Gründung des Vereins erfolgte im November 2008. Die Arbeit des Vereins war eine Konsequenz aus der Gründung der Agenda 21 der Gemeinde Schenkendöbern.

Der Schwerpunkt der Arbeit ist deshalb, mehr Bürger als Mitglieder und/oder Sponsoren für die thematische Bearbeitung in den Arbeitskreisen der Agenda 21 zu gewinnen.

Zweck des Vereines ist der Erhalt als auch die Förderung von Natur, Umwelt und Landschaftsräumen und die Interessenwahrung und der Schutz der Bevölkerung im Einflussbereich solcher Tagebaue.

Nur über mehr Veranstaltungen und Informationen kann das öffentliche Interesse gegen einen Neuaufschluss des Tagebaues Jänschwalde Nord vor allem in der Region bei allen Betroffenen und späteren Tagebaurandbewohnern gebündelt werden.

Die Mitgliederzahl hat sich seit der Gründung mehr als verdoppelt. Neue Mitglieder und Sponsoren sind herzlich willkommen.

Ansprechpartner: Der Verein ist über das Agendabüro Kerkwitz, Hauptstr. 76, 03172 Schenkendöbern und telefonisch über 03 56 92/66 99 91 oder Frau Borkenhagen (Telefon: 03 56 91/4 64 83) erreichbar.

Sponsoren können unsere Arbeit über:

Sparkasse Spree-Neiße Guben

Kto Nr. 3 000 025 390

BLZ 180 500 00

unterstützen. Spendenquittungen werden ausgereicht.

Vorstellung der neuen Mitarbeiterin in der Gemeinde Schenkendöbern

Seit dem 1. April 2010 arbeitet Frau Nicole Hausteин als Sachbearbeiterin für bergbaubedingte Sonderaufgaben bei der Gemeinde Schenkendöbern.

Als Diplom-Ingenieurin Landschaftsplanung mit Berufserfahrung in Umweltprüfverfahren sieht sie viele Möglichkeiten zur Einflussnahme auf das derzeit laufende Braunkohleplanverfahren. In der in diesem Jahr beginnenden „Strategischen Umweltprüfung“ müssen Alternativen und Umweltauswirkungen des Plans untersucht werden. Das Ergebnis dieser Prüfung wird bei der Entscheidung über die Planungen zu berücksichtigen sein. Für die Gemeinde beginnt damit eine wichtige Phase. Auch die Beeinträchtigungen durch den laufenden Tagebau „Jänschwalde“ erfordern einen ständigen Ansprechpartner für die Vereine und Bürger in den betroffenen Ortsteilen. Frau Hausteин möchte hier die vielfältigen Aktivitäten koordinieren und beratend zur Seite stehen. „Ich freue mich, dass ich in meiner Wahlheimat diese wichtigen Aufgaben übernehmen kann.“

„Vor fünf Jahren sind wir mit unserer Familie aus Berlin nach Groß Drewitz gekommen. Die einzigartige Landschaft in der deutsch-polnischen Grenzregion bewegte uns dazu, unseren Lebensmittelpunkt hierher zu verlegen. Mich nun auch beruflich für die Region und die Menschen einsetzen zu können, freut mich sehr.“

Tagung „Probleme der Braunkohle im Raum Guben“ am 24. April

Der Umweltverband GRÜNE LIGA und die Rosa-Luxemburg-Stiftung hatten am 24. April eingeladen, die Diskussion zu Problemen der Braunkohle parteiübergreifend voranzubringen. Mehr als 80 Teilnehmer, darunter betroffene Bürger, Landtagsabgeordnete, Gubener Stadtverordnete und Vertreter von Ministerien nutzten die Gelegenheit, sich zu informieren. Die Abgeordneten Elisabeth Schroedter (Bündnis90/Grüne), Wolfgang Neskovic (Fraktion DIE LINKE) und MdL Monika Schulz-Höpfner (CDU) begrüßten die Teilnehmer in den Räumen des Fabrik e. V.



Bergrecht: Rechte der Betroffenen im Aufwind

Rechtsanwalt Dirk Tessmer machte zu Beginn seines Vortrages deutlich, dass sich bereits ohne Änderung des Bundesberggesetzes die Position der Betroffenen in den letzten Jahren gebessert hat. Die Gerichte legen das Gesetz zunehmend bürgerfreundlicher aus. So hat das Bundesverwaltungsgericht 2006 in einem gerade zu revolutionärem Urteil die Klagerechte der Grundeigentümer gestärkt. „Den Fall Horno würde es im Jahr 2010 so nicht mehr geben“, schlussfolgert der Jurist. Die planungs-, naturschutz- und wasserrechtlichen Anforderungen an die Durchführbarkeit eines Tagebaus haben sich wesentlich verschärft. Teßmer hält die von Vattenfall vorgelegte Tagebauplanung bereits nach den heute geltenden Vorschriften für nicht genehmigungsfähig.

Änderungen des Bergrechtes sind dennoch geboten: So sei zum Beispiel die Trennung zwischen dem Eigentum an der Oberfläche und dem „Bergwerkseigentum“ an der Kohle abzuschaffen. Der brandenburgische Koalitionsvertrag kündigt einen Novellierungsvorschlag im Sinne der Bürger an. Nun müssen die Regierungsfaktionen in die Pflicht genommen werden, mehr als kosmetische Änderungen vorzulegen.

Gelegentlich wird die Behauptung in Umlauf gebracht, eine Bergrechtsänderung käme für die Region zu spät. Das begonnene Verfahren zum „Braunkohlenplan“ gehört jedoch zum Bereich der Landesplanung. Bergrechtlich ist noch kein Verfahren zu Jänschwalde-Nord eingeleitet, das würde einen von Vattenfall eingereichten „Rahmenbetriebsplan“ voraussetzen. Eine Änderung des Gesetzes wäre also vor einer Entscheidung zu Jänschwalde-Nord möglich.

Naturschutz: Vattenfall steht vor Problemen

Starke Beachtung fand der Vortrag von Lukas Landgraf, der im Landesumweltamt das Brandenburger Moorschutzprogramm koordiniert. Er machte auf die landesweite Bedeutung der Mooregebiete bei Guben aufmerksam. Hier liegt zum Beispiel Brandenburgs südlichstes Braunmoosmoor (am Pastlingsee) und der älteste Moorkiefernwald des Landes. Ein Tagebau würde nicht nur geschützte Moore wie das Torfteichlauch (Schmuckatzmoor) und die Grabkoer Seewiesen direkt abbaggern, sondern auch das Einzugsgebiet zerstören, von dessen Wasser weitere Moore in der Umgebung leben. Moore gehören zu den europaweit am strengsten geschützten Lebensräumen. Plänen, solche Gebiete umsetzen zu wollen, erteilt Lukas Landgraf eine klare Absage. Weder das Gefüge aus Einzugsgebiet und Moor, noch die über Jahrhunderte gewachsenen Torfschichten lassen sich nach Meinung des Experten einfach verpflanzen oder ihre Vernichtung ausgleichen.

Öffentliche Aufmerksamkeit für die Inhalte der Tagung

Alexandra Gaulke stellte ein Positionspapier der GRÜNE LIGA zum Wassernutzungsentgelt dar. Das Papier sorgte in der Folgewoche für eine Debatte in der brandenburgischen Landespresse, bei der auch die FDP-Fraktion die „Abschaffung der Steuerprivilegien für Vattenfall“ forderte („Potsdamer Neueste Nachrichten“ vom 30. April). Mathias Bärman und Mathias Huschga aus Guben gaben einen Überblick über die Problematik von Bergschäden an Gebäuden. Rechtsanwalt Thomas Rahner ging ausführlich auf die Wasserrahmenrichtlinie ein. Im Bewirtschaftungsplan zum Oder-Einzugsgebiet versuche das Land Brandenburg, von den europaweiten Vorgaben Ausnahmen

für die Braunkohlewirtschaft einzuplanen, die er für rechtlich unhaltbar hält. René Schuster kam zum Abschluss der Tagung auf die Praxis zu sprechen: Beim Trockenfallen der Jänschwalder Laßzinswiesen habe sich gezeigt, dass der Tagebau ein nicht beherrschbarer Eingriff ist. Die Prognosen, das Gebiet durch oberirdische Bewässerung erhalten zu können, stellten sich als falsch heraus, der Erfolg jetzt geplanter Zusatzmaßnahmen bleibt fraglich. In diesem Zusammenhang verwies er auf den Antrag der Gemeinde Schenkendöbern, die eine Dichtwand im Bereich Taubendorf fordert, um die nördlich gelegenen Gebiete effektiv zu schützen.

Am Rande der Tagung wurde auch der Kontakt zu Kritikern der CO₂-Endlagerung im Raum Guben weiter gepflegt. Bilder und Vorträge der Tagung sind auf der Internetseite www.lausitzer-braunkohle.de veröffentlicht.

René Schuster

CCS-Kongress in Beeskow

Am 18.4.2010 fand in Beeskow der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Brandenburger Landtag organisierte Kongress zum Thema „CCS“ (Kohlendioxid Abtrennung und Speicherung) statt. Die Landtagfraktion des Bündnis 90/Die Grünen positioniert sich eindeutig zum Thema CCS: „Wer heute auf CCS setzt, wird morgen für weitere Abgaggerungen, Umsiedlungen und Naturzerstörung sorgen. Der Aufschluss neuer Tagebaue ist der falsche Weg für Brandenburg und versperren den Weg in eine nachhaltige Zukunft.“

Der Kongress in Beeskow fand genau über einem der Gebiete statt, das Vattenfall für die Verpressung von abgetrenntem CO₂ aus ihren Lausitzer Braunkohlenkraftwerken beanspruchen möchte. Die gut gefüllten Besucherreihen wurden daher in erster Linie von Einwohnern und Bürgerinitiativen der Region eingenommen, die sich gegen die Verpressung von CO₂ unter ihren Grundstücken zur Wehr setzen. Dazu stellte Frank Steffen, der Beeskower Bürgermeister, in seinem Grußwort heraus, dass die Landesregierung gemeinsam mit Vattenfall den Raum Beeskow zum Versuchsobjekt einer Risikotechnologie erhebt, obwohl hierfür keine rechtliche Grundlage in Form eines CCS-Gesetzes existiert.

Die Vortragsreihe eröffnete Hartwig Berger vom Ökowerk Berlin. Er beleuchtete in seinem Beitrag den Einfluss der Tagebaue und die beabsichtigte CO₂-Verpressung auf den Wasserhaushalt in der Lausitz. Er forderte, die Braunkohlenförderung deutlich zu verringern, bei gleichzeitigem Verzicht auf Neuaufschlüsse, die in jedem Fall zur Verschärfung der Grundwassersituation in der Lausitz führen würden. In Bezug auf die CO₂-Verpressung stellt er die Risiken dieser Technologie auf die Umwelt dar. Hartwig Berger warnte vor plötzlichen CO₂-Austritten,

Bodenbewegungen und Erdbeben durch die geplante CO₂-Verpressung, Versauerung des Tiefenwassers und die Versalzung des Grundwassers. Zudem stellte er infrage, ob die Langzeit-Sicherheit der CO₂-Endlager vorab zuverlässig abschätzbar ist und beendete sein Vortrag mit der Feststellung, dass die CO₂-Verpressung für die wirkungsvolle Eindämmung des Klimawandels zu spät kommt.

Dr. Daniel Vallentin vom Wuppertal Institut fragte: „CCS - Ein Beitrag für den Klimaschutz?“ Er erläuterte in seinem Referat, dass CCS nach heutigem Kenntnisstand in der großtechnischen Verfügbarkeit frühestens 2025 bis 2030 zum Einsatz kommen wird. Damit aber verliert CCS die ihm zugeschriebene Brückenfunktion. Hierfür wies Dr. Vallentin nach, dass bei anhaltendem Tempo des Ausbaus des erneuerbaren Energiesektors Windkraftanlagen im Meer und an Land, als auch solarthermische Kraftwerke, bereits 2020 mit CCS-Kraftwerken konkurrieren können. Darüber hinaus stellte er fest, dass die realistischen Kohlendioxid-Speicherkapazitäten in Deutschland sehr begrenzt sind. Das abgetrennte CO₂ aller deutschen Wärmekraftwerke auf Kohlebasis würden nach einer Studie des Wuppertal Instituts die verfügbaren Speicher innerhalb von 12 Jahren füllen. Bei den zu erwartenden Kosten bis zur Einführung der CCS-Technologie und dem damit verbundenen höheren Energieaufwand bei Anwendung (ca. 40% der Kraftwerksleistung) stellte Dr. Vallentin daher die momentane Fokussierung des Energiesektors auf die CCS-Technologie deutlich infrage.

Prof. Dr. Rolf Kreibich vom Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung Berlin ging in seinem Referat auf die bisher ungeklärten Sicherheitsrisiken der CCS-Technologie ein. Weltweit existieren bis heute nur kleine CO₂-Verpressungsanlagen, die maximal 1 Million t CO₂ pro Jahr in alte Gaslagerstätten einleiten, von denen

verschiedene Anlagen aus Kosten- und Sicherheitsgründen bereits wieder geschlossen wurden. Die von den Energiekonzernen für Deutschland vorgesehene Verpressungsrate liegt aber bei mindestens 1,5 Milliarden t CO₂ pro Jahr, also mindestens 1.500-mal soviel CO₂, das in weitgehend unerforschte saline Aquifere (Salzwasser führende Gesteinsformationen) eingeleitet werden soll. Niemand kann jedoch heute darüber Auskunft erteilen, auch nicht die darauf drängelnden Energieunternehmen, wie sich das CO₂ in der Tiefe verhalten wird. Es ist chemisch aktiver und bei Weitem aggressiver als Erdgas. Darüber hinaus gibt es keine Technologie, die die nötige 100.000-jährige Dichtigkeit solcher CO₂-Speicher großflächig überwachen könnte. Ebenso müsse das verdrängte hochkonzentrierte Salzwasser überwacht werden, dessen unkontrollierte Ausbreitung eine erhebliche Gefahr für das Grundwasser darstellt.

Professor Kreibich kam abschließend zu dem Fazit, dass es sich bei CCS um eine äußerst riskante Technologie handelt, deren Gefahren für die Gesundheit der im Gebiet lebenden Menschen und die Trinkwasserversorgung unkalkulierbar sind und immer bleiben. Zusammengefasst mit der sehr geringen Akzeptanz in der Bevölkerung, den gigantischen Entwicklungs-, Erprobungs- und Betriebskosten, einschließlich des erheblichen Energiemehrverbrauchs, die beträchtliche Mittel für den Ausbau des erneuerbaren Energiesektors binden würden, sowie die unabsehbare Umweltgefährdung ist die politische als auch finanzielle Förderung der CCS-Technologie für eine Einführung im dicht besiedelten Deutschland aus seiner Sicht unverantwortbar.

Christian Huschga

Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen der Agenda 21 Schenkendöbern

Zum Abschluss möchten wir unseren Lesern eine Vorschau auf die Termine 2010 geben.

Termine 2010

Mai	Sa., 29.05.	6. Kerkwitzer Reitertreffen
Juni	So., 06.06.	Umweltfestival in Berlin
	Sa., 12.06.	Dorffest in Grabko
	So., 13.06.	Landpartie auf dem Bauernhof (Atterwasch bei U. Schulz)
	Di., 15.06.	Gemeindevertreterversammlung
August	Sa., 07.08.	Erntefest Taubendorf
	Sa., 21.08.	Sommerfest Atterwasch
September	So., 05.09.	Atterwascher Missionsfest
	Di., 21.09.	Gemeindevertreterversammlung
Oktober	Di., 19.10.	Gemeindevertreterversammlung
November	Di., 16.11.	Gemeindevertreterversammlung
	Do., 18.11.	Braunkohlensausschuss in Cottbus
Dezember	Di., 06.12.	Gemeindevertreterversammlung
	Sa., 11.12.	2. Atterwascher Adventsmarkt
	Mo., 17.12.	Jahresabschluss AKÖV und Vorbereitung 4. Sternmarsch

Weitere regelmäßige Treffen/Veranstaltungen

- jeden letzten Montag im Monat Versammlung des Arbeitskreises Öffentlichkeit und Veranstaltungen (AKÖV) um 19:00 Uhr im Agenturbüro in Kerkwitz

Ansprechpartner zum Braunkohlenplan (Mitglieder im Braunkohlensausschuss):

- René Schuster - Grüne Liga, Umweltgruppe Cottbus
Telefon: 01 51/14 42 04 87
- Thomas Burchardt - Sprecher Klinger Runde
Telefon: 01 62/9 25 64 62

Ansprechpartner Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen:

- Silvia Borkenhagen - stellv. Leiterin AK
Telefon: 03 56 91/4 64 83 (ab 17:00 Uhr)

Ansprechpartner Gemeinde

Schenkendöbern:

- Nicole Haustein - Sachbearbeiterin für bergbaubedingte Sonderaufgaben
Telefon: 0 35 61/55 62 31

Herzlich Willkommen ist bei uns jeder Bürger, der gegen neue Tagebaue und für eine zukunftsfähige Energiepolitik ist!